

**Beschluss**

**Wahl**

**Kenntnisnahme**

Arbeitsgruppe: // Bearbeiter/in: Anne Herchen & Dominik Budych	Datum: 02.02.2022
---	-------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Jugendrat des Kreises Mettmann (Kreisjugendrat)	01.03.2022	Beschluss
Jugendrat des Kreises Mettmann (Kreisjugendrat)	26.04.2022	Beschluss

### Änderung der Geschäftsordnung des Kreisjugendrates hier: Regelung zur Wirksamkeit von Beschlüssen

Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreisjugendrat beschließt die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung des Jugendrates des Kreises Mettmann (Kreisjugendrat) vom 17.12.2021 in der ab dem 27.04.2022 geltenden Fassung.

Arbeitsgruppe: //	Datum: 02.02.2022
Bearbeiter/in: Anne Herchen & Dominik Budyh	

## **Änderung der Geschäftsordnung des Kreisjugendrates hier: Regelung zur Wirksamkeit von Beschlüssen**

### **Anlass der Vorlage:**

In der Sitzung am 16.12.2021 beschloss der Kreisjugendrat, das Sprecherteam zu beauftragen, eine Änderung der Geschäftsordnung des Kreisjugendrates zur Wirksamkeit von Beschlüssen zu entwickeln und in der nächsten Sitzung vorzulegen.

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Grundsätzlich erlangen Beschlüsse mit offizieller Verkündung der Abstimmungsergebnisse bzw. der Beurkundung (Niederschrift) Wirksamkeit. Die bisherige Geschäftsordnung des Kreisjugendrates in der Fassung vom 17.12.2021 sah dazu auch keine weitergehenden, diesbezüglichen Regelungen vor.

Es wird daher - auf Grundlage der Beratungen zu Tagesordnungspunkt 6 in der Sitzung am 16.12.2021 - vorgeschlagen, § 12 der Geschäftsordnung um folgenden Absatz zu ergänzen:

*„(11) Ein Beschluss des Kreisjugendrats erlangt mit der Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse im Kreistagsinformationssystem Wirksamkeit. Die Abstimmungsergebnisse werden als Kurzinformation am Folgetag der Sitzung durch das Kreistagsbüro veröffentlicht.“*

### **Finanzielle Auswirkung:**

Keine.